



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0427/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	19.09.2023	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2023	Entscheidung

Übernahme der Zuständigkeit für die Organisation der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztage an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, sowie Durchführung einer Vergabe für die Trägerschaft dieser Betreuungsleistung

Beschlussentwurf:

Die Zuständigkeit für die Organisation der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) der Jahrgänge 1-6 an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, Armin-Maiwald-Schule, wird durch die Stadt Radevormwald ab 01.10.2023 von der Schloss-Stadt Hückeswagen übernommen.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, eine Zusatzvereinbarung gegenüber der mit der Schloss-Stadt Hückeswagen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache, zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald entsprechend mit Wirkung zum 01.10.2023 abzuschließen.

Die Stadt Radevormwald wird ab diesem Zeitpunkt auch zuständig für die Vergabe der Trägerschaft der OGS und wird ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 dazu die Elternbeiträge nach der entsprechenden Satzung der Stadt Radevormwald einziehen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 180.000 € je Schuljahr	Produkt	Haushaltsjahr 2024 ff
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die „Initiative Offener Ganzttag“ betreut an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, Armin-Maiwald-Schule, aktuell ca. 25 Schülerinnen und Schüler außerschulisch im Rahmen des Offenen Ganztages Im Primarbereich (Jahrgänge 1-4) sowie für die Jahrgänge 5 und 6 im Sekundarbereich I. Sie organisiert dazu auch das tägliche Mittagessen für die Kinder an diesem Schulstandort.

Dieser private Trägerverein sieht sich ab dem Schuljahr 2024/2025 aus Kapazitätsgründen nicht mehr in der Lage, diese Betreuung fortzuführen. Dies macht eine Neuausschreibung dieser Betreuungsleistung für die kommenden Schuljahre erforderlich.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache, zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald aus dem Jahr 2015 (siehe Anlage), § 3 Abs. 5, ist für die Organisation und die Umsetzung des offenen Ganztages im Primarbereich federführend die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger zuständig.

An der Armin-Maiwald-Schule werden rd. 95 Kinder beschult, davon kommen 80 aus Radevormwald, ca. 8 aus Hückeswagen, die übrigen aus anderen Nachbarkommunen. Das Gebäude sowie das Grundstück befinden sich im Eigentum der Stadt Radevormwald. Auch für die Ausstattung der Schule sowie für die Organisation der Schülerbeförderung ist die Stadt Radevormwald zuständig (nach der o. g. öff.-rechtl. Vereinbarung).

Die notwendige Neuausschreibung der OGS-Betreuungsleistung für die Armin-Maiwald-Schule bedingt eine umfassende und intensive Organisation für die kommenden Jahre (auch im Hinblick auf den beschlossenen OGS-Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027) und wird eine persönliche Einbeziehung von Schule und Eltern seitens der Schulverwaltung mit sich bringen. Hierbei werden auch intensive Elterngespräche zu führen sein.

Diese Organisationsaufgabe ist daher im Sinne der Kommunikation vor Ort mit den Eltern der betreffenden Kinder mit Wohnort in Radevormwald von der Schloss-Stadt Hückeswagen durch die Stadt Radevormwald zu übernehmen, unabhängig von den finanziellen Aspekten.

Finanzielle Folgen der Ausschreibung:

Gemäß § 4 Abs. 2 der vorgenannten öff.-rechtl. Vereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald und der Schloss-Stadt Hückeswagen tragen beide Städte die jeweils am Schulstandort entstehenden Kosten auch für den Ganztagsbetrieb.

Bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 erfolgt die vollständige Finanzierung der OGS-Betreuung über den Schulträger Schloss-Stadt Hückeswagen. Dieser erhält die Landeszusweisungen je Kind und zieht auch die Elternbeiträge nach dort geltender Satzung ein. Der derzeitige Träger der OGS an der AMS finanziert sich seit Jahren aus eben nur diesen Geldern. Einen Zuschuss darüber hinaus seitens der Städte Hückeswagen oder Radevormwald hat der Trägerverein nie erhalten.

Im Rahmen der nun durchzuführenden Neuausschreibung für die Zeit ab dem Schuljahr 2024/2025 ist damit zu rechnen, dass ähnlich organisierte bzw. ehrenamtlich agierende Träger kein Angebot für diese Betreuungsleistung abgeben werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in dem Ausschreibungszeitraum auch der Start des OGS-Rechtsanspruches liegen wird.

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Betreuung ist daher davon auszugehen, dass sich Anbieter beteiligen, die auch einen entsprechenden hohen Kostenbereich zugrunde legen werden.

So ist davon auszugehen, dass für zwei Gruppen mit je ca. 12 Kindern (dies ist eine sinnvolle Größe einer OGS-Gruppe an einer Förderschule) insgesamt Kostendimensionen geltend gemacht werden in Höhe von insgesamt rd. 180.000 € je Schuljahr. Dieser Betrag ist dann seitens der Stadt Radevormwald an den neuen Träger der Ganztagsbetreuung zu entrichten. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber (je Schuljahr):

Ca. 72.000 € Landeszuweisungen (diese werden ab 2024 von Hückeswagen an die Stadt Radevormwald weitergeleitet) sowie ca. 13.500 € Elternbeiträge.

Dies macht einen städtischen Zuschuss in Höhe von rd. 95.000 € je Schuljahr erforderlich. Dieser Zuschussbedarf des künftigen Trägers der Ganztagsbetreuung ist aus dem städtischen Haushalt der Stadt Radevormwald zu tragen.

Auch aus Gründen der Verpflichtung zur Übernahme von diesen künftigen OGS-Kosten ist eine Zuständigkeit für die Organisation der Ganztagsbetreuung und der Vergabe der Leistung an einen Maßnahmenträger substantiell.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 muss schon mit der Einrichtung einer dritten Gruppe gerechnet werden (Stichwort: OGS-Rechtsanspruch). Hier ist aber auch mit Fördermitteln als Zuschuss betreffend dem OGS-Rechtsanspruch zu rechnen (für Investitionen und betriebliche Ausgaben).

Beabsichtigte Geltungsdauer des neuen Kooperationsvertrages mit dem neuen Träger der OGS:

Die Leistung wird zunächst für die Zeit der Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 geschlossen. Der Vertrag soll sich jeweils verlängern für die Dauer eines weiteren Schuljahres, sofern er nicht vor dem 30. September eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr von einem Vertragspartner schriftlich gegenüber den anderen Kooperationspartnern gekündigt wird. Diese Leistung soll spätestens enden mit Ablauf des Schuljahres 2028/2029.

Die beabsichtigte lange Vertragsdauer soll dazu dienen, dem Anbieter ein verlässlicher Partner zu sein und soll gegenseitiges Vertrauen unter allen Beteiligten wie Stadt Radevormwald, Schule, OGS-Träger, Eltern und Kindern aufbauen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird im September gleichlautende Beschlussvorlagen für dortige politische Gremien beraten und voraussichtlich beschließen.

Nach Vorlage der entsprechenden Ratsbeschlüsse beider Städte werden die Bürgermeister Herr Johannes Mans für die Stadt Radevormwald sowie Herr Dietmar Persian für die Schloss-Stadt Hückeswagen die Änderung der öff.-rechtl. Vereinbarung als Annex unterzeichnen.

Ab dem 01.10.2023 kann die Verwaltung die Leistung der Betreuung der Kinder im offenen Ganztage an der AMS ausschreiben.